20.06.2013

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumppenberg und Fraktion (FDP)

Drs. 16/15998, 16/17156

Landesentwicklungsprogramm
Zu Kapitel 3.2
Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Kapitel 3.2 "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" wie folgt zu ändern:

- 1. Nr. 3.2 erhält folgende Fassung:
 - 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.
- 2. In der Begründung zu Nr. 3.2 wird folgender Abs. 4 angefügt:

Potenziale der Innenentwicklung stehen nicht zur Verfügung, wenn wegen gegenläufiger Eigentümerinteressen eine gemeindlich geplante bauliche Nutzung faktisch nicht der Innenentwicklung zugeführt werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident